

Ostseecampingplatz

Familie Heide 

Hygienekonzept Ostseecampingplatz Fam. Heide

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für den Ostseecampingplatz Fam. Heide, Helga und Karsten Heide GbR, zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-Cov2 erstellt. Stand _____.

Unterweisungen:

Alle Mitarbeiter wurden mündlich, sowie schriftlich bezüglich der geltenden Hygienemaßnahmen unterwiesen und müssen sich zudem zweimal wöchentlich einem Corona- Selbsttest unterziehen. (Ausgenommen sind vollkommen durchgeimpfte Mitarbeiter)

Alle Mitarbeiter haben die Unterweisung schriftlich zur Kenntnis genommen.

Jeder Gast (auch Dauercamper) muss noch vor Betreten des Campinggeländes einen negativen Corona-Test vorweisen. Der Test muss offiziell (Arzt, Apotheke, Vergleichbares) durchgeführt worden sein und darf nicht älter als 48 Stunden sein!

Die Testpflicht entfällt, wenn der Gast einen gültigen Impfausweis mit entsprechender Impfung bzw. einen Genesenenschein (nicht älter als 6 Monate) vorlegen kann. Ausgenommen sind zudem Kinder unter 7 Jahren und Schulkinder, die eine Bescheinigung aus der Schule vorlegen können, dass sie zweimal wöchentlich getestet werden.

Jeder Urlauber muss zudem regelmäßig alle 72 Std. einen erneuten Corona-Test durchführen lassen. Fällt der Test negativ aus, darf der Urlaub fortgesetzt werden. Bei einem positiven Ergebnis muss der Gast unverzüglich das Ergebnis der Rezeption und dem Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde mitteilen und das Gelände schnellstmöglich verlassen. Mögliche Kontaktpersonen müssen nachvollzogen werden!

Tagesgäste müssen sich beim Betreten des Campinggeländes zusätzlich mit der LUCA-App einchecken.

Des Weiteren versichert jeder Gast bei Anmeldung durch die Rezeption, dass er die geltenden Hygienemaßnahmen auf dem Campinggelände während seines Aufenthaltes anerkennt und befolgt.

Jedem Gast ab 3 Jahren wird bei Anmeldung ein Armband ausgestellt, welches während des gesamten Aufenthaltes getragen werden muss. Die Armbänder werden in folgenden Kategorien ausgestellt:

- Dauercamper: Kennzeichen „D“ und ggf. Stellplatznummer oder Vor- und Nachname
- Urlauber: Kennzeichen „U“ und Aufenthaltsdauer
- Tagesgäste: Kennzeichen „T“ und tagesaktuelles Aufenthaltsdatum
- Sonstige, wie Handwerker oder „Abholer“ von Gästen

Alle Unterweisungen sind dem Hygienekonzept beigefügt.

Der Durchsetzung des Hygienekonzepts ist die Öffnung der Einrichtung vorausgesetzt!

Es gilt der allgemeine Grundsatz: **Gesundheitsschutz hat Vorrang!**

1. Allgemeine Maßnahmen

1.1. Kontaktbeschränkungen

- Grundlage für die Kontaktbeschränkungen sind die jeweiligen Rechtsakte und Vorgaben des Landes Schleswig-Holsteins/des Kreises Rendsburg-Eckernförde, gegen die Ausbreitung des Coronavirus
- Dies erfolgt durch:
 - Kontaktreduzierung und Einhaltung des Mindestabstandes (1,5m)
 - Einhaltung der Hygienevorschriften
 - Aufenthalt im öffentlichen Raum/in Einrichtungen unter besonderen Regelungen und in begrenzter Personenzahl (s. Unterpunkte)
 - Verbot oder Einschränkung von Veranstaltungen, Versammlungen, Zusammenkünften und Angeboten

1.2. Hygienemaßnahmen

- Die Einhaltung des Hygienekonzepts des Betreibers (Ostseecampingplatz Fam. Heide, Helga und Karsten Heide GbR) ist zu jeder Zeit erforderlich!
- Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich durch die Rezeption bzw. für Dauercamper auch durch die Security an der Einfahrtsschranke
- Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern vor/in:
 - der Rezeption/Touristinformation
 - den Sanitär- und Waschmaschinenräumen
 - der Gemeinschaftsküche
 - dem EDEKA Ostseemarkt
 - sowie dem Fitnessstudio, Musikraum und der Camperlounge
- In allen öffentlichen Gemeinschaftsräumen und muss ein Mund-Nasen-Schutz (Medizinische- oder FFP2-Maske) korrekt getragen werden
 - Ausnahmen entsprechend der Beschilderung!
- Handhygiene: Regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden
- Hustenetikette: Husten und Niesen in die Ellenbeuge
- Alle Gäste haben die Desinfektionsmittelspender zu nutzen!

1.3. Reinigung und Desinfektion

- Die Wahl des Desinfektionsmittels fällt immer auf ein mindestens „begrenzt viruzides“ Mittel
- Regelmäßige Desinfektion der Sanitärbereiche nach Reinigungsplan
 - Erhöhung der Reinigungsfrequenz insbesondere bei Türgriffen, Tresen, Geländer, Wasserhähnen, WC-Brillen u.Ä.
- Die Handhygiene wird konsequent umgesetzt!

2. Spezielle Maßnahmen

2.1. Bereiche

Rezeption und Gästeempfang

- Die Acrylglasplatte zwischen Gast und Rezeptions-Personal wird regelmäßig desinfiziert und gereinigt
- Die Personenbeschränkung an der Rezeption sieht max. 1 Gast pro Schalter vor (Ausnahmen bilden Personen aus einem Haushalt)
 - Hinweisschilder sind gut sichtbar an der Rezeption angebracht
- Eine gute Durchlüftung erfolgt durch regelmäßiges Öffnen der Eingangs- und Zwischentüren
- Abstandsregelungen werden durch Schilder und Aufkleber auf dem Boden vor/in der Rezeption umgesetzt
- Das Tragen eines Mundschutzes (Medizinische- oder FFP2- Maske) ist für Gäste, beim Eintreten in die Rezeption, Pflicht
- Kontaktlose Prozesse werden eingesetzt (Check-Out, Reservierungen, Bargeldlose Bezahlung etc.)
- Am Eingang der Rezeption befinden sich Desinfektionsmittelpender, sowie ein Temperaturmessgerät
 - Weiteres Desinfektionsspray wird bereitgehalten
- Eine Gastaufnahme erfolgt nur, wenn der Gast und die jeweiligen Mitreisenden
 - einen negativen Corona-Test vorweisen können, welcher nicht älter als 48 Stunden ist,
 - eine vollständige (ab 15. Tag der 2. Dosis) Coronaimpfung oder einen gültigen Genesenenschein vorlegen können,
 - die Person innerhalb der letzten 14 Tage in keinem (internationalen) Risikogebiet war,
 - die Person wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu Coronavirus-Erkrankten hatte,
 - sichergestellt ist, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist,
 - der Gast versichert, dass er im Infektionsfall seinen Aufenthalt abbricht und eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch nimmt
 - Informationen zu Corona-Maßnahmen sind auf unserer Website (www.waabs.de) und vor/in der Rezeption einsehbar
- Der Gast wird aufgefordert, vorrangig die Sanitär- und KÜcheneinrichtungen des eigenen Campinggefährts zu nutzen

Reservierung

- Die Reservierung ist grundsätzlich für alle Gäste geschlossen
 - Anfragen werden telefonisch oder schriftlich angenommen, jedoch nicht persönlich
 - Walk-Ins sind an der Rezeption wieder möglich

Sanitäreinrichtungen (einschl. Räume für Wäsche- und Geschirrwaschen)

Nutzung

- Öffnung der Sanitäreinrichtungen ist abhängig von der Rechtsverordnung des zuständigen Bundeslandes!
- Ausreichende Beschilderung über zu benutzende Kabinen sowie Hinweise auf Verhaltensregeln innerhalb der Sanitärgebäude sind gewährleistet
- Der Hinweis, die eigenen Einrichtungen in den Campinggefährten vorzugsweise zu nutzen, wird an die Gäste weitergegeben
- Es besteht eine Maskenpflicht!
- Geduscht werden kann wieder in allen Sanitärgebäuden
- Die Benutzung der Waschbecken ist unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Maskenpflicht möglich
 - Nur jedes 2. Waschbecken nutzbar (Absperrung erfolgt durch eine Abdeckung)
 - Waschen, Zähneputzen usw. ist **nicht** erlaubt, es ist lediglich Händewaschen möglich!

Reinigung und Desinfektion

- Erhöhung der Reinigungsintervalle mit zusätzlicher Desinfektion
 - Je nach Gästeaufkommen und laut Reinigungsplan (Reinigungsprotokoll s. Anlage)
- Bei Reinigung der Einrichtungen wird das Sanitärgebäude gesperrt und es besteht kein Zutritt für Gäste
- Bereitstellung von Flächen-Desinfektionsspendern in den WC-Kabinen und an den Zugangstüren
- Papiertücher zum Abtrocknen der Hände nach dem Waschen stehen bereit
- Gemeinschaftsküchen:
 - Zutritt nach aktueller Landesverordnung
 - Wenn besetzt, dann besetzt (Kein Zeitplan o.Ä.)
- Waschmaschinenräume:
 - Maximale Belegung von 2 Personen im Raum
- **Die Maskenpflicht besteht auch in dem Waschmaschinen- und Küchenraum!**

Standplätze

- Es werden nur parzellierte Stell- und Zeltplätze angeboten
- Einhaltung der Abstandsregelungen unter den Gästen ist durch ausreichend Platz gewährleistet
 - Ein Reifen des Campinggefährts muss auf der roten Markierung des Gepflasterten stehen, um Abstände einhalten zu können!
- Es werden regelmäßige, stichprobenartige Kontrollen bezüglich der Abstandsregelungen durchgeführt

Kinderspielplätze und Hüpfkissen

- Öffnung und Nutzung der Spielplätze und des Schwimmbads erfolgt nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holsteins/Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Zugang nur unter Aufsicht Erwachsener möglich, um die Einhaltung der Abstandsregelungen zu gewährleisten
- Auf die Hüpfkissen dürfen maximal 4 Personen zurzeit
 - Sollte die Personenbegrenzung nicht eingehalten werden können, erfolgt die Schließung

Jugendplatz

- Soweit nicht anders angeordnet und die Einhaltung der Abstände erfolgt, darf der Jugendplatz geöffnet werden
- Die Jugendhütte wird zur Vermeidung von Gruppenbildung abgesperrt
 - Sitzgelegenheiten vor der Hütte dürfen mit Abstand genutzt werden
- Die Skaterbahn des Jugendplatzes darf mit maximal 4 Personen belegt sein

Kinderanimation

- Die Animation für Kinder wird Corona-Konform abgewickelt
- Es werden nur Aktivitäten stattfinden, bei denen ein Mindestabstand von 2m und mehr eingehalten werden kann
- Ein Mundschutz muss draußen nicht von den Kindern getragen werden

Gemeinschaftseinrichtungen

1. Allgemein

- Eine ausreichende Beschilderung, sowie Hinweise auf etwaige Verhaltensregeln innerhalb der Gemeinschaftsräume sind gegeben
- Die Nutzung der Räume bzw. Flächen ist grundsätzlich nur in Bereichen möglich, in denen der Abstand zwischen den Gästen gewahrt werden kann!
 - Die Anzahl der zulässigen Personen richtet sich nach der Größe des Raumes (10m² pro Person)
- Wenn Einrichtungen geöffnet werden sollten, erfolgt eine stichprobenartige, regelmäßige Kontrolle durch die Mitarbeiter
- Folgende Einrichtungen bleiben bis auf weiteres geschlossen:
 - Sauna

2. Fitnessstudio

- Das Fitnessstudio darf mit max.10 Personen gleichzeitig belegt sein
- Alle Gäste müssen vom Betreten des Gebäudes bis in das Fitnessstudio einen Mund-Nasen-Schutz tragen
 - Innerhalb des Fitnessstudios ist das Tragen des Mundschutzes nicht erforderlich
- Desinfektionsmittel und Papierhandtücher stehen zur Verfügung
 - Jeder Gast desinfiziert seine Hände vorm Betreten des Raumes, sowie alle benutzen Geräte

3. Camperlounge

- Die Camperlounge darf mit max.10 Personen gleichzeitig belegt sein
- Ein Mund-Nasen-Schutz muss vom Betreten des Gebäudes bis **einschließlich** der Camperlounge getragen werden
 - Das Tragen des Mundschutzes ist **an den Tischen nicht nötig!**
- Jegliche Art der Zusammenkunft und Gruppenbildung ist nur nach geltender Landesverordnung erlaubt!
 - https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung//_startseite/Artikel2021/III/210817_neue_corona_vo.html

4. Indoor-Spielplatz

- Der Indoor-Spielplatz darf mit max. 15 Personen gleichzeitig belegt sein (Eltern inklusive)
- Ein Tragen des Mundschutzes ist **für die Kinder** nicht nötig
- Eltern haben auf Einhaltung der Abstände zu achten!

5. Cinemaxi

- Das Cinemaxi darf mit max.10 Personen gleichzeitig belegt sein
- Ein Tragen des Mundschutzes ist innerhalb des Kinos **auf den Sitzen nicht nötig**
- Einzelne Sitzplätze sind mit Absperrungen versehen, sodass die Abstände eingehalten werden

6. Musikraum

- Die Benutzung der Musikinstrumente ist nur von einer Person zurzeit möglich
 - Reservierungen werden stündlich vorher an der Rezeption entgegengenommen
- **Ausnahmen** bilden zusammengehörige Gruppen/ein Haushalt
- Desinfektionsmittel und Papierhandtücher stehen den Gästen zur Verfügung

Schwimmbad

- Die Öffnung und Nutzung des Schwimmbades erfolgten nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holsteins/Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Betreten des Schwimmbades nur nach Vorreservierung (Touristinfo) möglich!
- Die maximale Besucherzahl ist auf 8 Personen beschränkt
- Genauere Auflagen u.Ä. können den Anlagen entnommen werden!

Sonstige Bereiche und Aufenthaltsorte

- Folgende Plätze dürfen unter Einhaltung der Abstandregelungen (1,5m) geöffnet/betretet werden:

- Hundeplatz
- Minigolf
- Miniby (Schumacher- Platz)
- Tennis

Müllplätze

- Zu jedem Zeitpunkt müssen alle Abstandregelungen eingehalten werden können
- Der kleine Müllplatz darf nur von 1 Person zurzeit betreten werden

Fahrradverleih und – Reparatur/Gasflaschen-Verkauf

- Die Abstandsregelungen müssen eingehalten werden
 - Markierungen auf dem Boden geben Abstände vor
- Die Ausgaben und Annahmen von Fahrrädern und Gasflaschen erfolgen durch die Rezeption mit minimalem Kontakt
- Die Werkstatt darf von Gästen nicht betreten werden
 - Der Aufenthalt **vor** der Werkstatt erfolgt im gekennzeichneten Bereich und erfasst lediglich Annahme und Rückgabe des Fahrrads
 - Abholung nach der Reparatur wird individuell von Herrn Nietz geregelt

EDEKA Ostseemarkt

- Einhaltung der Abstandsregeln zwischen Mitarbeitern und Gästen wird gewährleistet durch
 - Abstandslinien und Markierungen vor dem Kassensbereich
- Begrenzung der Kundenanzahl auf max. 60 Personen
- Acrylglascheiben sind an den Kassen angebracht
- Händedesinfektionsspender für Mitarbeiter und Gäste werden im Eingangsbereich bereitgestellt
- Kontaktlose Bezahlung ist möglich und erwünscht
- Genauere Auflagen u.Ä. können den Anlagen entnommen werden!

Touristinformation

- Ein abgegrenzter Bereich in der Tourist-Information darf von einem Gast z.Z. betreten werden
 - Bereich ist durch einen Acryl-Spuckschutz vom Arbeitsbereich des Mitarbeiters getrennt
- Böden und Türen/ Fenster sind sichtbar mit Hinweisschildern und Abstandsmarkierungen (1,5m) ausgestattet
- Alle Oberflächen, sowie Gebrauchsgegenstände werden 3-mal täglich durch die Mitarbeiter desinfiziert
 - Die Reinigung und Desinfizierung werden dokumentiert
- Das Gebäude wird ausreichend gelüftet

Gastronomie und sonstige Einrichtungen

- Folgende Einrichtungen müssen eigens erstellte, durch Herrn Heide genehmigte, Hygienekonzepte vorweisen und jederzeit vorlegen können:
 - Restaurant Meeresblick
 - Tommys Biereck
 - Imbiss Familie Winter
 - Sunshine Beach Club
 - Drachenshop
 - Basar-Shop
 - Frisör
 - Tauch- und Surfschule
 - Restaurant Strandgut
 - Bäckerei Boysen
 - Massage- Praxis
- Sollte der Hygieneplan nicht eingehalten werden, müssen die betreffenden Einrichtungen schließen!
- Weiteren Informationen werden den jeweiligen Hygienekonzepten entnommen (s. Anlagen)

2.2. Mitarbeiter

- Verpflichtung/Erklärung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass
 - keine auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen, vorliegen,
 - kein positives Testergebnis auf eine akute Erkrankung vorliegt,
 - sie und er sich gesund fühlt,
 - nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt ist
 - zweimal wöchentlich ein Corona-Selbsttest durchgeführt wird! (Wenn keine vollständige Impfung vorzuweisen ist)
- Bei Auftreten von Anzeichen der Symptome des Coronavirus oder einem positiven Testergebnis ist unverzüglich der Arbeitgeber (Herr Heide) und das Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu informieren
 - Es werden entsprechende Maßnahmen nach Vorgabe des Gesundheitsamtes ergriffen
- Durchführung von Mitarbeiterbelehrungen (Arbeitshilfe BVCD)
- Mitarbeiter der Reservierung, Rezeption und der Touristinfo werden in drei verschiedene Gruppen aufgeteilt, sodass kein direkter Kontakt zwischen den Parteien besteht
- Folgende Regelungen gelten während der Pausen:
 - Die Pausen dürfen nicht gleichzeitig von verschiedenen Parteien im selben Raum genommen werden
 - Der Aufenthaltsraum muss vor und nach der Pause ausreichend gelüftet werden
 - Die Tür des Personal-WC's muss bei Nichtbenutzung offenstehen
- Unter besonderen Umständen (Post, Kasse etc.) dürfen die Räumlichkeiten der jeweils anderen Partei, nur mit Mundschutz und genügend Abstand, betreten werden
 - Max. 15 Minuten Aufenthalt!

Personalunterkünfte

- Pro Mobilheim sind 2 Schlafeinheiten, 2 Sanitäranlagen und 1 Gemeinschaftsraum vorhanden
 - Es wohnen maximal 3 Personen aus 2 Haushalten zusammen
- Jedes Mobilheim verfügt über ausreichende Sanitäreinheiten, sodass das Waschen/Duschen etc. innerhalb der eigenen Wohneinheit gewährleistet ist
- Innerhalb der Wohneinheit besteht keine Maskenpflicht
- Die Mobilheime sind alle mit genügend Handdesinfektionsmittel ausgestattet
- Für die Reinigung sind die Mitarbeiter selbst verantwortlich

Security

- Die Kollegen von der Security sind dazu berechtigt, stichprobenartige Kontrollen auf dem Platz durchzuführen
- Sie regeln den Einlass durch die Einfahrtsschranke, indem das Tragen eines Armbandes, und bei Tagesgästen das Einchecken in die Luca-App, kontrolliert wird

3. Organisatorische und Rechtliche Maßnahmen

- Wir verpflichten uns als Betrieb,
 - tagesaktuelle Daten zum Besucheraufkommen, zu Testaktivitäten und Konfliktsituationen an den entsprechenden Träger zu übermitteln
 - für 80% der Ankünfte pro Woche zwei Tests bereit zu stellen
 - auch nach Beendigung des Projekts sämtliche Daten und Testnachweise für mindestens 4 Wochen zu dokumentieren und speichern
 - Die Gesundheitsämter haben das Recht, diese bis 3 Wochen nach der Beendigung zu erheben
- Sollte ein Corona-Test positiv ausfallen, muss ein PCR-Test veranlasst werden
 - Fällt dieser auch positiv aus, muss dies erneut dem Gesundheitsamt mitgeteilt werden!

Sonstiges

- Das Hygienekonzept für den Ostseecampingplatz Fam. Heide, Helga und Karsten Heide GbR kann auf unserer Homepage (www.waabs.de) und an der Rezeption eingesehen werden
 - Bei E-Mail-Verkehr mit unseren Gästen wird auf die Gültigkeit der aktuellen Landesverordnung hingewiesen
- Bei entsprechenden Verstößen, wird das Hausverbote erteilt oder die Verträge entsprechend außerordentlich gekündigt

Das Hygienekonzept richtet sich nach der aktuellen Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) (Stand 26.08.2021)

Ort/Datum/Unterschrift:

Ostseecamping Fam. Heide, Helga & Karsten Heide GbR, Strandweg 31, 24369 Waabs